

**Absender (Name, Anschrift):**

---

---

---

---

Landratsamt Landsberg am Lech  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

**Vollzug der Wassergesetze;  
Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe auf dem Grundstück**

Straße	PLZ, Ort
Fl. Nr.	Gemarkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

- um meine Grundwasserwärmepumpe 20 Jahre weiterbetreiben zu können, stelle ich hiermit Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG. Die vorgeschriebenen Unterlagen füge ich diesem Formular bei.
- auf eine neue wasserrechtliche Erlaubnis verzichte ich, weil ich den Betrieb meiner Grundwasserwärmepumpe eingestellt habe.
- Der Entnahmekbrunnen / der Schluckbrunnen wurde/wurden bereits verfüllt
- Der Entnahmekbrunnen / der Schluckbrunnen dient/dienen zur Gartenbewässerung oder dienen folgender sonstiger Nutzung: \_\_\_\_\_
- Für den Entnahmekbrunnen / den Schluckbrunnen habe ich keine weitere Verwendung mehr.

Weitere Mitteilungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech Naturschutz und Wasserrecht

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### **1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):**

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

### **2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:**

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### **3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg**

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;  
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### **4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

über Ihren Antrag auf wasserrechtliche Gestattung entscheiden zu können, sowie nachfolgend die Gewässeraufsicht und mögliche gewässeraufsichtliche Maßnahmen durchführen zu können.

### **4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

### **5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

LRA LL- Untere Naturschutzbehörde&Untere Bodenschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Wasserwirtschaftsamt Weilheim, betroffene Gemeinde, Kreiskasse zur Abwicklung v. Zahlungsvorgängen bzw. zur Vollstreckung  
Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### **6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies hinsichtlich der Ihnen erteilten Gestattung zur Ausübung der Gewässeraufsicht erforderlich ist. Die nachfolgende Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Einheitsaktenplan beträgt 50 Jahre.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### **7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

